

Unter dem 25sten September 1829 haben wir eine statistische Uebersicht von der gestiegenen Bevölkerung der hiesigen Residenz in den Jahren 1815 bis 1828 abdrucken lassen, und im Verfolg dieser Druckschrift, im Jahre 1830 ein Tableau über die Verhältnisse der am Schlusse des Jahres 1829 hier vorhandenen Bevölkerung. Dasselbe ergiebt insbesondere, aus welchen Hauptklassen die Familien bestehen, welche hier eigene Wohnungen besitzen, wie viel Bürger darunter befindlich, und wie viel von den 10,800 Bürgern, die wegen ihres Gewerbebetriebs das Bürgerrecht gewonnen haben, in solchen Verhältnissen leben, daß sie, behufs der Berichtigung der gegen sie gerichtlich eingeklagten Schulden, zu Terminalzahlungen (Zahlungsmodalitäten) verstatet werden mußten, um den Personal-Arrest zu vermeiden.

Dies Tableau ist der vollständigen Uebersicht wegen hier wieder beigelegt worden.

Da nun wieder ein Jahr verflossen ist, so

finden wir uns veranlaßt, eine statistische Uebersicht der am Schlusse des Jahres 1830 vorhandenen Verhältnisse beizulegen, welche das Jahr 1829 wieder in sich begreift, und sich also an die letzte Druckschrift anschließt, die bis zum Schluß des Jahres 1828 reichte.

Die Zusammenstellung der neuern gegen die ältere Uebersicht ergiebt, daß in den beiden verfloßnen Jahren sich die Zahl der hiesigen be-
 Colonne C. wohnen Grundstücke um 95, und die Zahl der
 Colonne D. überhaupt vorhandenen Quartiere um 1135 vermehrt hat.

Dieser bedeutenden Vermehrung der Quar-
 Colonne E. tiere ungeachtet, stehen doch 185 Quartiere jetzt weniger leer, als vor zwei Jahren, mithin nur 1549 Quartiere.

Die Zahl der Familien, welche eigene Quar-
 Colonne F. tiere bewohnen, hat sich mithin nur um 1320 vermehrt.

Die Zahl der Familien, von welchen die Communal-Steuer hat eingezogen werden können, ist aber dagegen sehr zurückgeblieben, indem sich diese
 Colonne G. nur um 748 Familien vermehrt hat.

Die übrigen 572 —

Summa 1320 Familien
 haben wegen Armuth freigelassen werden müssen,
 Colonne J. und stecken unter den 10,103 Familien, welche wegen Dürftigkeit nicht haben zur Besteuerung

gezogen werden können, und deren Zahl sich im Ganzen in den beiden letzten Jahren um 1453 Colonne II. Familien vermehrt hat, mit Einschluß der 881 Familien, welche zwar früher auch keine Steuer zahlten, die aber, wegen ihrer gesetzlichen Steuer-Exemptions-Rechte, von Zahlung der Steuer frei gelassen werden mußten. Hierzu gehören besonders die Militär-Personen geringeren Grades, welche als solche, für sich und ihre Familien, eigene Quartiere gemiethet hatten, und nach Beendigung ihrer Dienstzeit eigene Quartiere hier behielten.

Diesen steht dann zwar keine gesetzliche Steuer-Exemption zu, doch sind sie gewöhnlich auch in so unbemittelten Verhältnissen, daß die Communal-Steuer doch nicht von ihnen eingezogen werden kann.

Die große Zahl der 881 Familien, welche aus der Zahl der zur Steuer-Freiheit Berechtigten, in die wegen Armuth von der Steuer Befreiten übergegangen sind, ist jedoch nicht allein durch die beiden letzteren Jahre veranlaßt, sondern geht wohl in die letzten vier Jahre zurück, da nicht gut jährlich eine Revision der Steuer-Kataster erfolgen kann, und diese daher erst vor einiger Zeit wieder in Rücksicht der zuletzt verfloffenen Jahre eingetreten ist.

Das Haupt-Resultat in Hinsicht der wegen Armuth von der Steuer freigelassenen Familien ist danach folgendes.

Nach Colonne F. sind in den beiden letzten Jahren wieder neu hinzugetreten 1320 Familien.

Aus dem Stande der von der Steuer Eximirten, besonders der Militair-Personen, sind in die Zahl der Steuerpflichtigen etwa in den letzten 4 Jahren übergetreten 881 . . .

Die Zahl der zur Steuer Verpflichteten hat sich daher vermehrt um 2201 Familien.

Von dieser mußten nach Colonne J., nach dem Gutachten der Armen-Commissionen, von der Besteuerung wegen Armuth frei gelassen werden 1453 Familien, und konnte nur der übrige dritte Theil, nach Colonne H. mit 748 Familien zur Besteuerung gezogen werden.

In Hinsicht der Freilassung so vieler Familien wegen Dürftigkeit ist überhaupt folgendes zu bemerken:

Nach der gesetzlichen Bestimmung vom 26sten Januar 1815, sollen nämlich diejenigen Personen von Zahlung der Miethssteuer befreit seyn, welche von Almosen leben. Wie schon S. 37 der statistischen Druckschrift vom Jahre 1829 gesagt

worden, hat die Erfahrung es aber nothwendig gemacht, nicht nur solche Personen, die von Almosen leben, oder allein durch Almosen erhalten werden, von der Miethsteuer frei zu lassen, sondern auch viele andere, denen die Commune zwar noch keine Almosen zahlt, welche aber auch umgekehrt nicht im Stande sind, Steuern, also Beiträge zu den Ausgaben der Commune, zu entrichten. In der gedachten statistischen Uebersicht, war schon die Zahl der Almosen-Empfänger und der ihnen gleich zu achtenden Personen auf 8656 Familien angegeben, welche selbstständig waren, in eigenen gemietheten Quartieren wohnten und von der Miethsteuer frei gelassen wurden. In den beiden verfloffenen Jahren hat sich die Zahl solcher Familien aber auf 10,103 vermehrt, und dies hat den Wunsch erregt, näher von den Verhältnissen dieser Personen unterrichtet zu seyn.

Das beigefügte Tableau enthält daher die aus den Steuer-Catastern entnommenen Notizen, welche in dieser Hinsicht eine nähere Uebersicht gewähren.

Die Resultate sind in der Rubrik: „Bemerkungen“ speziell aufgeführt, und wird es daher genügen, hier nur mitzutheilen, daß von den wegen Armuth frei gelassenen:

1) zu den Gewerbetreibenden gehörten	4286 Familien,
2) zu den Tagelöhnern und Dienstboten	1824 " "
3) Frauenspersonen waren dar- unter, nämlich Wittwen	3308
und andere Frauenspersonen	200
	<hr/>
	3508 " "
4) Beamte, invalide oder in- active Militairs waren darunter	452 " "
5) Andere, nicht zu einer der obigen Cathegorien gehörigen Per- sonen waren darunter	33 " "

Summa 10,103 Familien,

welche wegen Dürftigkeit nicht zur Besteuerung
gezogen werden konnten.

Dies macht fast genau den fünften Theil al-
ler überhaupt hier in eigenen Quartieren woh-
Colonne F. nenden 50,245 Familien, und etwa den vierten
Colonne G. Theil der 38,596 Familien, welche Communal-
Steuer zahlen.

Das Tableau ergiebt zugleich, in welchen Re-
vierien die Familien der bezeichneten Art wohnen,
und das Verhältniß ihrer Zahl zu den in den
einzelnen Revieren vorhandenen Häusern und Quar-
tieren.

In der Rosenthaler- und Dranienburger-Vor-
stadt bis zur Panke wohnen z. B. in 353 Häu-

fern 2703 Familien, und von diesen werden 1415 Familien wegen Armuth nicht besteuert.

Unter den Gewerbetreibenden machen besonders die Stuhlarbeiter aller Art die größte Zahl derjenigen aus, welche nicht Steuer zu zahlen vermögen, nämlich 1656 Familien.

Außer den in diesem Tableau aufgeführten Familien, die selbst gemietete Wohnungen inne haben, von denen aber keine Miethssteuer eingezogen werden kann, weil sie entweder wirklich Almosen-Empfänger, oder wenigstens denselben gleich zu rechnen sind, sind aber in der hiesigen Commune noch viele dürftige Personen, ja selbst Familien vorhanden, welche von der Commune durch Almosen erhalten, oder doch wenigstens unterstützt werden.

Diese sind aber aus den Miethssteuer-Catastern nicht ersichtlich, da sie keine eignen Wohnungen haben, sondern bei anderen Familien einwohnen.

Auch sind unter den, nach dem Steuer-Cataster, nicht von der Steuer wegen Armuth freigeschriebenen, sondern zur Zahlung derselben fähig und also auch verpflichtet erachteten Personen, immer noch viele, welche im Laufe des Jahres nicht vollständig zahlen, und bei denen oft mehrere Termine ganz niedergeschlagen werden müssen, da sie wegen Krankheit, Mangel an Erwerb auf

längere oder kürzere Zeit nicht im Stande sind, ihre Communal-Steuern zu bezahlen.

Die Summe der jährlich niedergeschlagenen Steuern, beträgt überhaupt 5 bis 6000 Rthlr., und der größte Theil dieser Summe wurde wegen Dürftigkeit der Steuernden niedergeschlagen, der geringere Theil wegen anderer Ursachen.

Zugleich fügen wir eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei, welche bei der Haus- und Miethssteuer-Kasse durch Besteuerung der in dem vorgedachten Tableau verzeichneten Grundstücke und Quartiere, in den verflossenen beiden Jahren 1829 und 1830 stattgefunden haben.

Aus der frühern statistischen Druckschrift haben wir in die gegenwärtige auch die Resultate der Einnahme und Ausgabe von 1828, Behufs einer leichtern Vergleichung mit denselben, wieder aufnehmen lassen, und bemerken zur Erläuterung noch folgendes.

Die Einnahme hatte sich gegen 1828 im Jahre 1829 um etwa 10,000 Rthlr., im Jahre 1830 gegen 1829, wieder um etwa 5000 Rthlr., in beiden Jahren also etwa um 15,000 Rthlr. erhöht, wegen der vielen neu entstandenen Häuser und wegen des Ausbaues der schon vorhandenen.

Die Miethen sind im Laufe dieser beiden Jahre zwar schon etwas gefallen, aber doch nicht so bedeutend, daß dies bei der noch immer gestiegenen Bevölkerung in Hinsicht der Steuer-Ein-

nahme bemerklich gewesen wäre. Auf das erste Quartal des Jahres 1831 beträgt der Ausfall an Steuer jedoch schon mehrere hundert Thaler.

Bei der Ausgabe zu I. 2. Die Ausgaben für einzelne Militairzwecke haben sich in den beiden letzten Jahren um einige Tausend Thaler erhöht.

Dies hat besonders darin seinen Grund, daß theils mehr Natural-Einquartierung statt gefunden hat, also auch um so mehr Communal-Zuschuß gezahlt werden mußte, und daß wegen des obgedachten Zuwachses der Einnahmen auch der darunter stekende Sublevations-Servis sich erhöht hat, und zur Sublevations-Kasse behufs der Verpflegung der durchmarschirenden Truppen im Ordnonanzhause gezahlt ist, welchen die Haus-Eigenthümer, als einen Zuschlag von ein Fünftel pro Cent zur Haussteuer unter sich aufbringen.

Bei der Ausgabe zu II. Im Allgemeinen ist hierbei zu bemerken, daß die Haus- und Mieths-Steuerkasse zunächst die Verpflichtung hat, die Ausgaben zu bestreiten, welche der Commune hinsichtlich der Servis- und Einquartierungs-Angelegenheiten obliegen.

Dann werden daraus auch die Zuschüsse für diejenigen Cassen geleistet, durch deren Ausgaben Communal-Zwecke zu bestreiten sind, und die entweder gar keine eigenen, oder keine hinreichenden

Einnahmen haben, um die darauf fundirten Ausgaben decken zu können.

Die regelmäßigen, schon seit vielen Jahren auf die Haus- und Mieths-Steuerkasse fundirten Ausgaben sind in der Uebersicht B. unter 1 bis 7 aufgeführt.

Zu 1. Im Jahre 1828 hat gar keine Landwehr-Cavallerie-Uebung stattgefunden; im Jahre 1829 hatten wieder mehr Pferde gestellt werden müssen, als gewöhnlich, dagegen hatte im Jahre 1830 wieder die gewöhnliche Landwehr-Cavallerie-Uebung stattgefunden und die in Ausgabe gestellten Summen sind durch diese Verhältnisse veranlaßt worden.

Zu 2. Im Jahre 1828 war zu der, unter dem Königl. Polizei-Präsidio stehenden, Nachtwacht-Kasse eine höhere Summe von der vorgesetzten Behörde aus Communal-Fonds entnommen worden, als bisher geschehen; im Jahre 1829 ward dagegen nur wieder die gewöhnliche Summe bezahlt, und da es sich im Jahre 1830 ergeben hatte, daß in dieser Nachtwacht-Casse sich ein sehr bedeutender Bestand angesamlet hatte und sie daher des gewöhnlichen Communal-Zuschusses nicht bedurfte, so wurde in den letzten Monaten des Jahres 1830 der sonst stattfindende Zuschuß nicht an die Nachtwacht-Casse abgeführt.

Zu 7. Wegen Vermehrung der Ausgaben beim gewöhnlichen Stadthaushalt, der aus der Cämmerei-Casse bestritten wird, war es im Jahre 1830 nöthig geworden, den gewöhnlichen Zuschuß auf die in dem Tableau bemerkte Summe von etwa 15,000 Rthlr. zu erhöhen.

Zu 8. Was zu den eigentlichen Servis- und Einquartierungs-Ausgaben, so wie für die von 1 bis 7 specificirten Cassen nicht gebraucht ward, bildete früher, ehe die Armen-Verwaltung auf die Commune übergegangen war, das sogenannte Extraordinarium der gesammten Communal-Verwaltungs-Zweige, und wurde zu außerordentlichen Ausgaben, die in einer so bedeutenden Verwaltung jährlich vorkommen, verwendet, und was zu diesem Behuf nicht gebraucht wurde, konnte sogar in den ersten Jahren zur Tilgung der Kriegeschuld mit verwandt werden.

Ausführlicher ist dieser Gegenstand bereits in der gedruckten statistischen Uebersicht des Jahres 1829 verhandelt.

Als aber mit dem Jahre 1820 die Armen-Verwaltung auf die Commune überging, wurde der frühere Königl. Zuschuß für die hiesigen öffentlichen Anstalten jährlich um etwa 30,000 Rthlr., hernach der jährliche Beitrag wieder um 20,000 Rthlr. vermindert, und da-

durch ein Ausfall von 50,000 Rthlr. herbeigeführt.

Es nahm auch bei der zunehmenden Bevölkerung die Ausgabe für Armen-Unterstützung und für Armen-Schul-Unterricht bedeutend zu, so daß sich die Ausgaben der Armen-Verwaltung mit jedem Jahre vergrößerten, und daß aus der Steuer-Casse der Commune immer größere Zuschüsse geleistet werden mußten. Was daher im Jahre 1829 und 1830 nicht zu den andern extraordinaircn Ausgaben der Communal-Verwaltung erforderlich war, wurde zur Armen-Casse gezahlt, im Jahre 1830 mit 93,000 Rthlr.

Dies reichte jedoch nicht aus, sondern es mußte aus noch andern vorhandenen Capitalien außerdem die Summe von 57,750 . . . gegeben werden, so daß die Armen-Casse im Ganzen . 150,750 Rthlr. und zwar an Nachschuß pro 1829 12,750 Rthlr. und an Zuschuß pro 1830 138,000 = = also obige 150,750 Rthlr. im Jahre 1830 erhielt.

Schließlich fügen wir noch eine Nachweisung bei, aus welcher ersichtlich ist, welchen Classen von Einwohnern die hiesigen 7208 Grundstücke gehören, wieviel davon Eigenthum des Staats, der Commune, der Kirchen, Schulen und Stiftungen sind, und wie viel Häuser unter gerichtlicher Administration stehen.

Berlin, den 5ten April 1831.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath
hiesiger Königl. Residenzien.

der
wel

2

1

2

3

4

5

6

7

8

e r

der

lar

welch

des

es S

it m

nebst

welche

1830

werde